Die
tiburtinische Sibylle des Mittelalters.

Exkurs I

zu

Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

an der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Franz Kampers.

MÜNCHEN
Dr. H. Lüneburg, Verlag
1894.

Die
tiburtinische Sibylle des Mittelalters.

Exkurs I

zu

Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

an der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Franz Kampers.

München
Dr. H. Lüneburg, Verlag
1894.

Die tiburtinische Sibylle des Mittelalters.

Seiner teuren Mutter

und dem Andenken

seines seligen Vaters

gewidmet.

Einleitung.

Sibyllinische Weissagungen standen bei Griechen und Römern in gleich hohem Ansehen. Schon Heraklit, der um das Jahr 500 v. Chr. die Lehre verkündigte, dass das Feuer das Grundelement sei, und dass die Welt einst durch Feuer vernichtet werden würde, schätzt die Sprüche der Sibylle, die sich ja, wie er, mit dem Weltende beschäftigten.[1]) Nach ihm bezeugen Aristophanes, Plato und Aristoteles das Ansehen dieser Prophetinnen bei den Alten.[2]) Ursprünglich kannte man nur eine Sibylle[3]), allmählich aber mehrten sich die sibyllinischen Orakel, und damit steigerte sich auch das Bedürfnis, die verschiedenen Prophetieen verschiedenen Sibyllen zuzuweisen. Jedoch unterschied man auch in der Folgezeit, wo man zehn[4]) und mehr Sibyllen kannte, nicht allzu scharf zwischen den Namen der einzelnen Prophetinnen und Verwechselungen begegnen uns sehr häufig.

Schon darum können wir nicht mit Sicherheit schliessen, dass die Sibylle des Mittelalters, welche, fort und fort weitergebildet, Jahrhunderte lang die Gemüter beschäftigte, von ihrem ersten Auftreten an den Namen der tiburtinischen Sibylle führte. Dazu kommt, dass die Angaben, welche diese Sibylle in der

---

1) Heraklit bei Plutarch, de Pyth. Orac. ed. Reisk tom. VII. p. 561. Vergl. hierzu die Fülle von Materialien, welche C. Alexandre, Oracula sibyllina, tom. II (Paris 1856) p. 1 sq. bietet. Auch die kleine Schrift von H. Lüken, Die sibyllinische Weissagung, ihr Ursprung und ihr Zusammenhang mit den afterprophetischen Vorstellungen christlicher Zeit, Würzbg. 1877, verdient Beachtung. Letztere untersucht den Zusammenhang zwischen den Urtraditionen des Menschengeschlechtes und den Sibyllen der Alten und folgert, dass die Wurzeln der sibyllinischen Weissagung in den Verheissungen im Paradiese fussen, und dass die Sibylle selbst mit Eva zu identifizieren ist.

2) Siehe die Belege bei Alexandre l. c. p. 9.

3) Vergl. das oben von Lükens Schrift Gesagte.

4) Zehn Sibyllen nimmt Varro bei Lactanz, Div. inst. I, 6. Migne Curs. patrol. lat. tom. VI (1844) p. 140 sq. an. Ihm schliessen sich (siehe die Gegenüberstellung bei Alexandre l. c. p. 424 sq.) Plato, Suidas und die Praefatio Anonymi ad Sibyllina an.

zum Teil mit Lactanz[1]) inhaltlich übereinstimmenden Einleitung über sich selbst macht, darthun, dass der Verfasser derselben verschiedene Sibyllen zusammenwirft. Einmal führt er sie richtig mit ihrem Beinamen Albunea ein, dann aber nennt er sie auch Cassandra, Tochter des Königs Priamus. Als solche tritt sie uns jedoch sonst nicht entgegen, und dieser Zug deutet auf eine Verwechselung der tiburtinischen mit der kumäischen oder erythraeischen Sibylle hin. Letztere nämlich werden wohl nicht nur mit einander[2]), sondern auch mit der Cassandra identifiziert.[3]) Auf eine Verwechselung mit der kumäischen Seherin deutet auch der Umstand, dass die Einleitung unserer Sibylle von Beziehungen zwischen ihr und dem Könige Tarquinius berichtet. Diese Beziehungen weist nun aber schon Varro der kumäischen Sibylle zu.[4]) Daraus geht zur Genüge hervor, dass eine Untersuchung unserer Sibylle sich nicht an den hergebrachten Namen klammern darf.

---

1) Lactanz, Div. inst. lib. I, 6. in Migne l. c. p. 140 sq. Im Anschluss an diesen schreibt Isidorus, Etymolog. lib. VIII, 8 in Migne, Curs. p. l. 82 (1850) p. 309, und dessen Bericht stimmt wörtlich am meisten mit dem Texte unserer Sibylle überein.

2) Martiani Capellae, de nuptiis Philol. et Mercurii, ed. Ulr. Fried. Kopp, Frkf. 1836, p. 213 „Sibylla, vel Erythrea, quaeque Cumana est vel Phrygia.“ Siehe weitere Belege bei Alexandre l. c. p. 9 sq.

3) Alexandre l. c. p. 17; 29; 33.

4) Varro bei Lactanz, l. c. „Cumanam nomine Amaltheam quae ab aliis Demophile vel Herophile nominetur: eamque novem libros attulisse ad regem Tarquinium Priscum. . . .“

I.

Abfassungszeit der verschiedenen Redaktionen unserer Sibylle.

Ueber das Alter unserer Sibylle gingen die Ansichten lange auseinander. Usinger, welcher einen durch eine Berner Handschrift saec. XI/XII. überlieferten Text derselben veröffentlichte[1]), bezog das Vatizinium auf die Einnahme Roms durch Heinrich V. Waitz[2]) und Gutschmid[3]) weisen die sibyllinische Prophetie der Zeit Heinrichs IV. zu, eine Ansicht, der sich Wattenbach[4]) anschliesst. Inzwischen veröffentlichte Gerss einen weit vollständigeren Text unserer Sibylle aus einer wahrscheinlich der ehemaligen Reichsabtei Werden entnommenen Düsseldorfer Handschrift.[5]) Eine dieser Düsseldorfer aufs engste verwandte Sibylle fand Ewald in Spanien in einer Handschrift, die seiner Ansicht nach aus dem Jahre 1047 stammt.[6]) Fragmente derselben Sibylle aus dem beginnenden 12. Jahrhundert werde ich nach der Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unten veröffentlichen.[7]) Zur besseren Orientierung werde ich

1) Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) S. 621—31; XI (1871) S. 147—150.

2) Neues Archiv VI (1880) S. 249.

3) Histor. Zschrft. XLI S. 147.

4) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[5] (1886) S. 203.

5) Gerss (Die Sibylle Gottfrieds von Viterbo in anderer Gestalt in Forschg. z. d. G. XIX (1879) S. 375 ff.) teilt die Handschrift der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu; eine Fussnote von Waitz (S. 376) weist darauf hin, dass die Handschrift noch dem Anfang des 13. Jahrh. angehören kann.

6) Neues Archiv VIII (1882) S. 172 f.

7) Herr Professor Dr. Grauert überliess mir seine Abschrift dieser Fragmente in der liebenswürdigsten Weise. — Fragmenta Sibyllina, abgelöst von Clm. 19472. Zwei Pergamentblätter in 4^0. Die Schrift ist auf der ersten Seite gross und breit; auf Fol. 1 zuerst ebenso, gegen die Mitte der Seite kleiner und von Zeile 18 von unten sehr klein, spitz und zierlich. Leider ist auf allen vier Seiten ein grösserer Teil in der Mitte und am äusseren Rande durch Feuchtigkeit, vielleicht auch durch künstliches Abreiben stark beschädigt, so dass die Schrift hier teilweise ganz verschwunden, teilweise arg verstümmelt ist. Die Schriftzüge entsprechen denen zu Eingang des 12. Jahrh. Jetzt ist die Handschrift mit Clm. 29107 bezeichnet.

dieselbe in Parallelstellung mit der Berner Sibylle und einer bislang unbeachteten Redaktion aus dem „Mirabilis liber“ wiedergeben, einem kleinen Büchlein voller Prophetieen aus dem 16. Jahrhundert, das wahrscheinlich in Paris gedruckt ist. Letztere Redaktion, die sich von allen als die vollständigste ausweist, werde ich im Laufe der Untersuchung mit P, die Münchener Fragmente mit M, die Berner Sibylle mit B und die Düsseldorfer mit D bezeichnen.

Gleich hier sei bemerkt, was ich später nachzuweisen suche, dass der uns vorliegende sibyllinische Text wegen einer Reihe grösserer Interpolationen seine ursprüngliche Gestalt kaum noch erkennen lässt. Bei der Datierung der einzelnen Redaktionen, deren kritische Gegenüberstellung deutlich ein stetes Weiterführen der Regentenreihe darthut, sehe ich von den grösseren Interpolationen ab.

Die Hauptschwierigkeit der Datierung lag bislang wohl in dem Satze der Berner Sibylle: „Et consurget in tempore ipso rex in A nomen et obtinebit regnum longis temporibus, et tunc vadit Romam cum magna iusticia . . . et erit ipse rex de genere Langobardorum.“ Der letzte von B erwähnte Kaiser vor diesem Satze ist Konrad II., nach ihm bezeichnet die Sibylle mit B. den Markgrafen Bonifaz von Tuscien. Diesen „rex in A“ nun deutet Usinger[1]) auf Heinrich III. und IV. zugleich, eine Deutung, die von vornherein auf gezwungenen Erklärungsversuchen basiert.[2]) Auf diese Weise gelangt er zu dem Resultat, dass der später genannte „rex Salicus de Bajowaria“ Heinrich V. ist. Natürlicher wäre aber doch noch die Annahme, dass unter dem A nur Heinrich III. und somit unter dem folgenden König Heinrich IV. verstanden sei. Jedoch auch Heinrich III. kann nicht gemeint sein. Ein Blick auf die Gegenüberstellung der einzelnen Redaktionen muss diesen König ganz anders erklären. P führt denselben nämlich in einer Reihe auf, die durch B (Bonifaz) eingeleitet, durch unseren A fortgesetzt und durch ein B und wieder ein B und darauf noch 12 B geschlossen wird.

---

1) Forschungen zur deutsch. Gesch. X, 625; 626.

2) Das erkannte schon Waitz, welcher zu den Ausführungen Usingers a. a. O. S. 626 die Fussnote beifügt: „Ich möchte dies (scl. die Eroberung Roms in der Sibylle) eher auf die Einnahme Roms durch Heinrich IV. im Jahre 1083/84 beziehen, zumal es mir unwahrscheinlich dünkt, dass, wenn die Prophezeiung unter Heinrich V. geschrieben ward, Heinrich III. und IV. in eine Person zusammengezogen sein sollten. Dann wäre auch ohne Zweifel in irgend einer Weise des ersten Kreuzzugs und der Eroberung Jerusalems gedacht, was ich nicht in den von Usinger angezogenen Worten finden kann.“ Darauf kommt Usinger, Forschungen XI, S. 147 f. wieder zurück.

Dasselbe thun M und D. Wir haben hier offenbar eine besondere Prophetie des tuscischen Markgrafengeschlechtes, und eine Deutung auf Heinrich III. ist vollkommen ausgeschlossen. Dadurch fällt aber zugleich die Deutung des folgenden Regenten auf Heinrich IV. und so bleibt uns für den „rex Salicus de Bajowaria“ nur Heinrich III., der ja Herzog von Bayern war, übrig. Dieses Resultat lässt sich durch die spezifisch tuscisch gefärbte Prophetie stützen. Bemerkenswerter Weise sagt D von dem ersten mit B bezeichneten Markgrafen „duobus annis regnabit“, und ebenso schreibt P; M dagegen verkündigt: „potestas eius longo tempore“ und ähnlich B: „quia a Deo concessa sunt ei longo tempore.“ Von dem mit A bezeichneten Nachfolger heisst es, dass er Rom einnehmen und ein Friedensfürst sein werde. Letztere Mitteilung charakterisiert sich nur zu deutlich als reine Zukunftsträumerei eines Italieners, ebenso die Erwähnung einer langen Regentenreihe. Bekanntlich hat Bonifaz von Tuscien im Jahre 1047 Rom für den Papst Benedikt IX. erobert; bald darauf erblasst der tuscische Stern. Ein solches Ereignis würde der offenkundige Lobredner dieses Markgrafengeschlechtes nicht unberührt gelassen haben. Auf der anderen Seite bringt die, wie ich gleich zeigen werde, jüngere Sibylle eine zwar falsche, aber immerhin bestimmte Angabe über die Dauer seiner Regierung, die ältere, vielleicht gleichzeitige, dagegen äussert sich unbestimmt. Alles Gründe, die Abfassungszeit von M und B vor dem Jahre 1047 anzusetzen.

Ausdrücklich habe ich P und D hier nicht mit eingeschlossen, denn schon die vorangegangene Untersuchung liess diese beiden jünger als M und B erscheinen. Das bestätigt eine Gegenüberstellung der Regentenreihen der einzelnen Redaktionen. M und B schalten nach Otto III. einen „rex de Longobardis („de genere Longobardorum“ schreibt B) per A“ ein, mit dem der „rex Salicus per E nomen“ zu kämpfen hat. Ersichtlich sind hierunter Arduin von Jvrea und Heinrich II. verstanden. Dann folgen in beiden Redaktionen Heinrich II., Konrad II., die tuscische Prophetie und ein wohl absichtlich nicht bezeichneter „rex Salicus“, der, wie B hinzusetzt, „de Bajowaria . . . veniet cum furore“, worunter augenscheinlich Heinrich III. verstanden wird. Arduin wird nun aber in P übergangen und sofort der mit H (Heinrich II.) eingeschaltete König aufgeführt, und der Platz, den dieser in M und B einnahm, schon mit Konrad II. besetzt. So haben wir bei P eine Verschiebung um eine Generation, und der „rex per E nomen“ ist demnach Heinrich IV. D schliesst sich, wenn auch nicht so deutlich, dieser Datierung an. Die Verschmelzung des Königs A mit Heinrich IV. ist hier noch

wahrzunehmen und wohl irrtümlich wird der darauf folgende König Konrad mit O statt mit C bezeichnet.

Trotzdem aber möchte ich die Abfassungszeit von P nicht in die Regierungszeit Heinrichs IV. legen, sondern ich bin eher zu der Annahme geneigt, dass dieses ursprünglich der Zeit Heinrichs IV. angehörende Vatizinium erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts die uns jetzt vorliegende Fassung erhielt. Um diese Zeit lässt sich in Frankreich die Existenz einer sibyllinischen Konstansprophetie nachweisen und um diese Zeit konnte auch erst ein solches Vatizinium Glauben und Verbreitung finden. Wir besitzen in den Briefen Wibalds von Corvey[1]), ferner handschriftlich in einem Kodex der Münchener Hof- und Staatsbibliothek[2]) und in besserer Ueberlieferung in der Fortsetzung der Gesta Friderici des Otto von Freising[3]) ein interessantes Schreiben, welches uns diese spätere Datierung von Redaktion P nahelegt. Bei letzterem lautet der Text desselben: „Tibi dico L pastor corporum primo elemento materiae sylvae tuae, quem inspiravit spiritus diei peregrini Dei. Cum perveneris ad costam tetragoni sedentis aeterni et ad costam tetragonorum stantium aeternorum et ad multiplicationem beati numeri per actualem primum cubum, surge ad eam quam promisit angelus matris tuae visitare et non visitavit, et pertinges de ea usque ad penultimum, primum cuius cum ascendit promissor, deficit promissio propter optimam mercem, et figantur vexilla tua rosea usque ad extremos labores Herculis, et aperietur tibi porta civitatis B. Nam erexit te sponsus arthemonem, barcha cuius pene cecidit, in capite cuius triangulare velum, ut sequatur te, qui precessit te. Tuum ergo L vertetur in C, qui dispersit aquas fluminis, donec pertransirent illud qui student in procuratione filiorum."

Die Münchener Handschrift stammt nun aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dieser Zeit gehören auch noch die gleich nach 1146 geschriebenen Briefe Wibalds an. Die Annahme ist demnach nicht ausgeschlossen, dass jener Brief nach der Kreuzpredigt Bernards von Clairvaux entstanden ist, zumal

1) Den Ann. Corb. beigefügt in Mon. Germ. hist. S. S. III, 14.

2) Clm. 9516 (Ob. Alt. 16) membr. 2⁰ saec. XI fol. 192. Die Prophetie ist jünger als der übrige Teil der Handschrift und stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Der Text ist nicht vollständig, ebenfalls fragmentarisch findet er sich Clm. 5254, worauf Waitz, Ottonis et Rahewini Gesta Fried. I Imp. in Script. rer. Germ. in usum schol. Hannov. 1884 p. 8 n. 1 aufmerksam macht.

3) Mon. Germ. S. S. XX, 351. Ich gebe den Abdruck nach Ottonis et Rahewini, Gesta Friderici I Imperatoris, rec. Waitz in Script. rer. Germ. in usum schol. Han. 1884, p. 8.

mehrere Ausdrücke, besonders die „porta civitatis B“ — das typische Babylon — auf einen Kreuzzug hindeuten. Kein Ausdruck aber spricht von einem vollendeten Kreuzzug, zu dessen unrühmlichen Ausgang diese hoffnungsfrohe Prophetie ja auch schlecht stimmen würde. Auf Ludwig VI. lässt sich nichts deuten, und einen der letzten Karolinger gleichen Namens anzunehmen, geht vollends nicht an. Der charakteristische Satz des Briefes: „Tuum ergo L vertetur in C“ lässt nur eine Deutung auf die Namen Ludwig und Konstans zu, und ohne Bedenken können wir eine Beziehung unserer Redaktion P zu diesem Briefe annehmen. Doch hierauf muss ich im folgenden Kapitel noch einmal zurückkommen; hier genüge das Resultat, dass P wahrscheinlich ein 1146 in Frankreich überarbeitetes Vatizinium aus der Zeit Heinrichs IV. ist. Einer noch späteren Zeit gehört die Redaktion unserer Sibylle in einer Schrift Heinrichs von Langenstein an. Grauert[1], dem das Verdienst zufällt, dieselbe entdeckt zu haben, verlegte ihre Abfassungszeit früher in die Zeit des ausgehenden 13. Jahrhunderts, neuerdings wohl mit mehr Recht in das ausgehende 12. Jahrhundert; auch über diese Redaktion werde ich gleich noch zu sprechen haben. In die letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts fällt die unter Bedas Namen verbreitete Sibylle.[2] Für die spätere Zeit bezeugt eine freie Bearbeitung der tiburtinischen Sibylle das Fortleben derselben. Eine Donaueschinger Sibylle reicht bis in die Zeiten Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Oesterreich.[3]

1) Herm. Grauert, Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich in Deutscher Hausschatz XVII. Jahrgang, Nr. 43, S. 676 ff. Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbiblioth. Clm. 3586 (Aug. civ. 86) in 4° saec. XV a. 1472—75. Fol. 151 in einem Briefe Heinr. v. Langenstein „de mundi contemptu.“

2) Siehe den Abdruck bei Migne, Curs. patr. lat. 90 (1850) p. 1181 sq. Mit unwesentlichen Abweichungen auch bei Gottfried von Viterbo im Pantheon, Mon Germ. S. S. XXII, p. 145.

3) Vogt, Ueber Sibyllenweissagungen in Paul und Braune, Beiträge zur Gesch. der deutsch. Sprache und Lit. IV (1877) S. 86 ff. Handschrift no. 432 saec. XV.

II.

Tendenz der einzelnen Redaktionen.

Die Sibyllen in der uns vorliegenden Gestalt sind ersichtlich das Produkt einer deutschfeindlichen, griechenfreundlichen Gesinnung, und das lässt sich auch in den Redaktionen, deren Schluss durch die Hand ihrer Interpolatoren eine deutsch- oder französisch-nationale Färbung erhielt, klar erkennen. Am meisten nun ist Redaktion P in ihrer Schlusspartie tendenziös umgeformt. Der letzte grosse Kaiser der Endzeit entstammt nach M dem uralten sagenhaften Geschlechte des Byzas und in B wird derselbe von Byzanz ausgehen. Ausdrücklich heisst der Zukunftskaiser in diesen beiden Redaktionen „rex Grecorum et Romanorum." Während aber B seinen Namen nicht andeutet, bezeichnet ihn M mit Sigle C. D schliesst sich, wenn auch in anderer Form, diesen Redaktionen an, indem sie kurz berichtet: „Et tunc surget rex Grecorum, cuius nomen Constans et ipse erit rex Romanorum et Grecorum." Der griechenfreundliche Charakter tritt uns, wie wir sehen, überall unverfälscht entgegen. P aber macht davon eine wesentliche Ausnahme. Hier heisst es: „Et tunc surget ignis de Gallia rex Grecorum cuius nomine et animo Constans, et ipse erit rex Francorum, Grecorum et Romanorum." Gleichfalls sagt P. später, wo die anderen Redaktionen einfach berichten, dass der römische König das ganze Reich der Christen beherrschen würde: „Rex Francorum, Grecorum et Romanorum omne sibi regnum vindicet Christianorum." Auf den Zusammenhang dieser sibyllinischen Zukunftsträumerei mit dem oben mitgeteilten Briefe ist bereits hingewiesen. Das C des Briefes, so durften wir ohne Bedenken schliessen, konnte nur Konstans bedeuten. Man könnte sich an diesem Namen in einer französischen Prophetie stossen, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass derselbe lange Zeit hindurch auch in Frankreich einen gewissen mystischen Charakter trug. Den besten Beweis für diese Konstanstradition liefert uns der schon zitierte „Mirabilis liber" durch seine freie französische Uebersetzung der

tiburtinischen Sibylle. „Il y aura", heisst es hier[1]), „au royaulme de France ung moult bon et vaillant Roy. Et aura nom Confeam: et si gouvernera a merveilles bien le peuple de son royaulme, et le tiendra bien en sa possession cent ans et plus. Et ledit Confeam yra en la saincte cite de Hierusalem" etc. Hier taucht also der Name Konstans wieder auf, freilich verstümmelt, und dadurch ist das Fortleben dieser Tradition hinreichend bezeugt.[2]) Es spricht für die Zähigkeit, mit der an diesem sibyllinischen Vatizinium festgehalten wird, dass nicht der Held von Sagen und Legenden, Kaiser Konstantin, den unbedeutenden Sohn, den mystischen Konstans, verdrängte. Nur ein Beispiel ist mir bekannt, wo dieses geschieht. In einem Gedichte Bertran de Paris für den Spielmann Guardo aus dem 13. Jahrhundert spielt ersichtlich die sibyllinische Tradition von den 112 oder 120 Regierungsjahren des letzten Kaisers in die Konstantinsage hinüber, wenn es heisst: „Que cen vingt ans obret c'anc als no fe etc."[3])

Haben wir hier eine franzosenfreundliche, so bietet die Sibyllenredaktion bei Langenstein eine franzosenfeindliche[4]) und ausgesprochen griechenfreundliche Tendenz. Ein deutsches Gepräge erhält die Sibylle nur bei Pseudo-Beda, der zuletzt einen deutschen Kaiser als Kaiser der Endzeit, einen „rex nomine H animo constans"[5]), bezeichnet.

---

1) Feuillet XXIII sq.

2) Hierher gehört auch wohl die Nachricht einer altfranzösischen Novelle, dass Konstantinopel nach Konstans benannt wurde: „pour son père Coustant qui tant coustat." Vergl. A. Vesselovsky, Constantinische Sagen in Russische Revue VI (1875) S. 178.

3) Ibid. 185.

4) Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek Clm. 3586 Fol. 151. Hier ist der König der Schreckenszeit, der Rom erobern wird, kein deutscher König, sondern Ludwig von Frankreich. „Tunc surget rex salicus de Francia Lodewicus nomine, tunc erit initium dolorum, quale non fuit ab initio mundi etc. . . . Et tunc surget rex Grecorum cui nomen Constans et ipse erit rex Grecorum et Romanorum cuius regnum centum duodecim annis terminabitur etc."

5) Hier zeigt sich deutlich, dass das synonyme Adjektiv constans leicht Verwirrung verursachen konnte.

III.

Der byzantinische Kern der mittelalterlichen tiburtinischen Sibylle.

Wenn es auch augenscheinlich auf der Hand liegt, dass unser sibyllinisches Vatizinium einen aus byzantinischen Zeiten stammenden Kern birgt, so ist es doch ein gewagtes Ding, denselben aus all den späteren Interpolationen herauszuschälen. Wir sind dabei nur zu oft auf reine Hypothesen angewiesen, und ich gestehe von vornherein zu, dass das Resultat der folgenden Untersuchung eine Hypothese bleiben wird, eine Hypothese, der ich aber durch Textkritik, durch historische Fakta und durch Verfolgung der kaum sichtbaren sibyllinischen Spuren den grössten Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben versuchen werde.

a) Textkritik.

Der Text unserer Sibylle in der vollständigsten Redaktion P lässt sich ohne Schwierigkeit in eine Reihe von Einzelteilen zergliedern. Der erste Teil, die Einleitung, erzählt von den Sibyllen überhaupt, der zweite bringt die Legende der Traumauslegung durch die Sibylle, welche mit den Worten: „Novem soles quos vidistis omnes futuras nationes presignant" beginnt. Von diesem Teile, der mit der Schilderung des jüngsten Gerichtes abschliesst, interessiert uns nur die Schlusspartie, beginnend mit den Worten: „Nonus sol nona generatio erit." Bei P nun löst sich das Orakel über die Ereignisse des neunten Zeitalters in folgende Einzelverkündigungen auf:

a) Zwei syrische und darauf zwei ägyptische Könige erheben sich gegen das römische Reich.
b) Ein König mit Namen C wird dreissig Jahre regieren und Gott einen Tempel bauen.
c) Sein Nachfolger ist ein König, der nach kurzer Regierungszeit getötet wird.
d) Es folgen mit A und B bezeichnete Könige.

e) Ein „rex Salicus de Francia“ mit Namen K wird geradezu mystisch gefeiert.
f) Sein Nachfolger L wird kurz erwähnt.
g) An diesen reiht sich eine Anzahl mit B bezeichneter Könige, deren Reihe ein mit V bezeichneter Fürst abschliesst.
h) Nunmehr folgen die Ottonen, deren erster sehr gelobt, deren zweitem eine glückliche Regierungszeit von sieben Jahren verheissen, deren dritter mit glühendem Hass geschmäht wird.
i) Unter des letzteren Regierung erhebt sich ein Volk gegen das andere in Kappadocien und Pamphylien, und dann heisst es von ihm: „Hic namque regnabit per annos quatuor“.
k) Unmittelbar darauf wird Heinrich II. aufgeführt, von dem es heisst: „Samariam et Siriam captivabit.“
l) Konrad II. wird erwähnt.
m) Darauf wird verkündigt: „Tunc surget rex de Babilonia.“
n) Nach diesem erheben sich „Agareni et Tyranni“, welche unteritalienische Städte nehmen und Rom bedrohen.
o) „Tunc venientes Armeni Persidem disperdent.“
p) „Tunc surget rex generatus sanguine Grecorum“, dessen Regierungszeit eine Hungersnot in Kappadocien und Cilicien folgt und darnach wird gesagt: „Et postea non erit amplius.“
q) Kurz wird ein König „per E nomen“ erwähnt und dann eine eingehende Schilderung furchtbarer Sittenverderbnis gegeben.
r) Darauf folgt die tuscische Prophetie.
s) Kurz wird abermals ein König „per E nomen“ erwähnt, von dem es heisst: „Tunc initium dolorum etc.“
t) Schwere Kämpfe und der Fall Roms werden geweissagt.
u) Dann endlich erhebt sich der „rex Grecorum cuius nomine et animo constans.“ Unter ihm beginnt die Sabbathzeit der Welt etc.
v) Gog und Magog werden von diesem Fürsten niedergeworfen.
w) Dann folgt die Reichsübergabe auf Golgatha.
x) Damit beginnt die Herrschaft des Antichristen.
y) Tod Henochs und Elias, Vernichtung des Antichristen.
z) Letztes Gericht.

Ich setze den Hebel meiner textkritischen Untersuchung bei den Punkten i und k ein. Von Otto III. wird gesagt: „Et per ipsum erit multa malitia et multa sanguinis effusio atque destructe ecclesie erunt ipsius potestate. In aliis namque regionibus tribulationes erunt et prelia. Tunc exurget gens adversus gentem in Capadocia et Pamphiliam captivabunt in ipsius tempore eo

quod non introierit per ostium in ovile. Hic namque regnabit per annos quatuor." An sich ist es unverständlich, wie die Vorgänge in Asien in Beziehung zu der Regierungszeit Ottos III. gesetzt werden können, an sich ferner ist es unverständlich, wie der Verfasser Ottos Regierungszeit so ganz falsch mit vier Jahren angeben konnte, während er deren 19 regierte. Die Stelle ist, wie Redaktion M darthut, verderbt. Die Fassung bei M, welche gleich nach Otto III. den König von Babylon als Helden der genannten Ereignisse in Asien einführt, klärt das in P herrschende Dunkel insoweit auf, als sie die Vorgänge in Asien deutlich von Otto III. gesondert erwähnt. Ebenso bringt M Licht über Punkt k. In P ist Heinrich Subjekt des Satzes „Samariam et Siriam expugnabit." Heinrich kann ja nicht — M und B machen ihn auch nicht dazu — Subjekt dieses Satzes sein, und zweifellos dürfte M auch hier das Richtige treffen, wenn sie die Vorgänge in Asien mit der Person des Königs von Babylon verknüpft; nur dieser kann das Subjekt des genannten Satzes sein. Die Punkte i—p bildeten ursprünglich demnach ein geschlossenes Ganze, und die darin eingeschalteten Sätze, die Heinrich und Konrad einführen, charakterisieren sich als Interpolationen.

Nach dieser Voraussetzung bleibt aber immer noch die Frage, wie denn der König von Babylon gleich nach Ottos Regierungszeit eingeführt werden konnte. Sehen wir weiter oben unter Punkt b) und c), so finden wir nach Konstantin, dessen Regierungszeit ganz richtig mit 30 Jahren (Augustus 307—337) angegeben wird, einen König aufgeführt, von dem es heisst: „qui regnabit paucis temporibus et expugnabunt et occident eum." Darnach wird Byzanz nur ganz oberflächlich wieder erwähnt und alles Interesse den lombardischen und deutschen Herrschern zugewandt, bis auf einmal nach dem Auftreten des Königs von Babylon der „rex generatus sanguine Grecorum" sich erhebt und die Prophetie damit wieder rein römisch-byzantinische Färbung annimmt. Es besteht ersichtlich zwischen der Erwähnung Konstantins und seines Nachfolgers und der Aufzählung der Thaten des griechischen Königs eine weite Kluft, die uns zur Annahme zwingt, dass ursprünglich hier auch ein römisch-byzantinisches Mittelglied oder eine noch engere Verbindung vorhanden war.

Zur Beseitigung dieser Kluft stelle ich nun folgende Konjektur auf, nämlich die, jene genannten Sätze: „Et per ipsum erit multa malita etc." und „In aliis namque regionibus etc." und „Hic namque regnabit per annos IV" gleich an den Konstantins Nachfolger betreffenden Satz anzureihen. Diese Konjektur, die ich in den folgenden Kapiteln zu begründen versuchen werde,

schafft ein einheitliches Bild, das sich eng an die alte sibyllinische Tradition anschliesst. Unter grossen Wirren erhebt sich der mächtige Konstantin; sein Sohn wird nach kurzer Regierungszeit getötet. Viele Kämpfe heben darauf an, und der König von Babylon steht auf, dem ein griechischer König entgegentritt. Eine furchtbare Sittenverderbnis folgt und in dem allgemeinen Schrecken fällt die Hauptstadt der Welt, Rom. Wenn das geschehen, so erhebt sich der grosse römisch-griechische Kaiser der Endzeit, der die Sabbathzeit der Welt heraufführt und nach seinen Siegen über Gog und Magog Krone und Scepter auf Golgatha niederlegt.

b) Historische Kritik.

Die historische Kritik der soeben aufgestellten Konjektur wird eine doppelte Aufgabe zu lösen haben; einmal wird sie festzustellen haben, ob die historischen Angaben, welche die Sibylle macht, mit den Ereignissen aus der Regierungszeit der Söhne Konstantins sich in Einklang bringen lassen, sodann aber wird sie auch zu untersuchen haben, ob Konstans denn wirklich der Held eines sibyllinischen Vatiziniums sein konnte, oder es gar nachweisbar war.

Die Regierungszeit Konstantins I. ward, wie wir sahen, richtig mit 30 Jahren angegeben; ebenso würde auch — die Interpolationen als faktisch vorausgesetzt — Konstantins II. (337—40) Regierungszeit richtig mit vier Jahren angegeben sein. Der König von Babylon liesse sich ferner ganz ungesucht auf Sapor II. deuten. Schwierigkeiten stellt dieser Deutung nur der Satz: „Tunc exurgent Agareni — dominus dominorum" entgegen. Ersichtlich durchbricht dieser aber die Erzählung und ist wohl ein späterer Zusatz eines griechenfreundlichen Unteritalieners. Dafür spricht, dass — von D, welche den König von Babylon gar nicht erwähnt, abgesehen — M diese Episode gar nicht und B erst ausdrücklich nach der Einführung des Königs von Babylon bringen. Sapor II. nun stand schon seit 310 in kriegerischer Stellung der römischen Weltmacht gegenüber. In Armenien unterstützte er die heidnische Partei, welche die christlichen Priester — die „occisio sanctorum" in der Sibylle — ermordete. Aber die christliche Partei erholte sich wieder, fand die Unterstützung des Konstantius und setzte ihren vertriebenen König, Chosroes, wieder ein.[1]) Demgemäss heisst es in der Sibylle: „Tunc venientes Armeni Persidem disperdent,

1) H. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit, II. Bd. (Gotha 1887) S. 242 ff. Auch für das Folgende.

ita ut non recuperent civitates, quas depredabunt." Diese Vorstösse waren aber nicht entscheidend. Als Singara bedroht wurde, kam es zu einer schweren Niederlage der Römer. Die Perser wandten sich zunächst zur Flucht, und die Römer verfolgten sie. Da warfen sich erstere in ein festes Lager und hier bei Singara ereilte die Römer ihr Geschick. Damit stimmt recht gut der Satz überein: „Et occurentes Persi ponent fossata iuxta orientem et expugnabunt Romanos et obtinebunt pacem aliquantisper." Ein Aufenthalt des Kaisers Konstantius, des Herrschers im Oriente, des „rex generatus sanguine Grecorum" der Sibylle, in Jerusalem, von dem die letztere berichtet, lässt sich nun zwar nicht nachweisen, wohl aber weilte derselbe, wie gleichfalls unser Vatizinium meldet, in Hierapolis.[1] Wenn weiter von diesem Kaiser berichtet wird, dass er Altäre errichtete, so trifft diese Nachricht merkwürdig zusammen mit der Inschrift, welche er der von ihm errichteten Kirche in Antiochia gab:

Χριστῷ Κωνστάντιος ἐπέραστον οἶκον ἔτευξεν.
Οὐρανίαις ἀψῖσι πανείκελα, παμφανόωντα.
Κωνσταντίου ἄνακτος ὑποδρήσσοντος ἐφετμαῖς·
Γυρτόνιος δὲ κόμης θαλαμηπόλον ἔργον ὕφανε.[2])

Einen Abschluss der Beziehungen auf historische Personen und Ereignisse bieten dann meines Erachtens die Worte: „Et postea non erit amplius."[3]) Alles, was weiter bis auf die Erwähnung des Endkaisers folgt, so der Fall Roms — das alte Inventarstück sibyllinischer Traditionen — ist reine Prophetie. Die Ereignisse widersprechen demnach den Fakta, welche die Sibylle angiebt, durchaus nicht. Ist nun, haben wir weiter zu fragen, Konstans wirklich der Held eines sibyllinischen Vatiziniums geworden, oder zunächst, war er dazu die geeignete Persönlichkeit?

Die Teilung des Reiches durch Konstantin verrät eine gewisse Willkür. Der jüngste Sohn Konstans erhielt Illyrikum, Italien und Afrika, der zweite, der Lieblingssohn Konstantius, bekam die „praefectura Orientis", dem ältesten, Konstantin, wurde die Präfectur Gallien verliehen. Konstantius war im Besitz von Konstantinopel, dem neuen Rom, Konstans herrschte im alten Rom, der älteste Bruder war von diesen rivalisierenden Metropolen ausgeschlossen. Gleich nach dem Tode Konstantins

1) Schiller a. a. O. S. 242.

2) Joannis Malalae Chronographia rec. L. Dindorf, in Corp. script. hist. byz. Bonnae 1831, S. 326.

3) Darauf macht schon Gerss in den Forschungen z. d. G. XIX, S. 387 aufmerksam, wobei er die Parallele mit dem Wort des Methodius zieht: „In septimo ipso tempore annorum hoc est in septimo millenario mundi, eo quod appropinquabit consummatio seculi et non erit longitudo temporum amplius." Cfr. Monumenta S. Patrum orthodoxographa Basileae 1569 p. 107.

fanden in Pannonien Abmachungen über die Reichsteilung statt. Die staatsrechtliche Frage, ob hier die Reichsteile vollständig getrennt und ihre Kompetenzen strenge abgegrenzt wurden, lässt sich nicht entscheiden.[1]) Ebenfalls kennen wir auch die Gründe des Bruderkrieges zwischen Konstans und Konstantin nicht. Wahrscheinlich, so schliesst Schiller[2]) aus den Münzen, wollte Konstantin II. als der älteste eine Art von Oberkaisertum über die beiden Brüder. Konstans siegte bekanntlich und reisst den Reichsteil des Bruders rasch an sich, was Konstantius, in die Kriege mit den Persern verwickelt, nicht hindern konnte. Damit war Konstans Herr des Westens. Ein Gegensatz zwischen dem Westen und dem Osten, der an und für sich schon nahe lag, wurde durch die religiösen Wirren des Arianismus geschürt. Im Verlauf dieser religiösen Streitigkeiten traten die dogmatischen Fragen vor den weltlichen und politischen zurück. Konstans stand nicht ohne tpolitischen Grund auf Seiten der Athanasianer, Konstantius dagegen auf Seiten der Arianer. Ersterer strebte nach einer Suprematie über den Bruder, die in geistlichen Dingen fussen sollte, letzerer wollte aber gleichfalls aus politischen Gründen dem Bischofe von Rom, einem Bischofe im Gebiete seines Bruders, keine diskretionäre Gewalt über alle Bischöfe des Reiches verleihen.[3]) Diese religiösen Kämpfe, die stellenweise einen grossen Grad von Erbitterung erzeugten[4]), lassen es wohl verstehen, wenn nicänische Kreise im Osten und im Westen auf Konstans ihre Zukunftshoffnungen setzten.

Thatsächlich haben wir nun einen bestimmten Beleg dafür, dass Konstans in gewissen Kreisen als Erneuerer der Zeiten galt, als der Endkaiser, welcher die Sabbathzeit der Welt heraufführen sollte. Wir besitzen Münzen des Konstans mit der Inschrift: „Felix reparatio temporum.“[5]) Eine von diesen Münzen ist besonders bezeichnend. Auf ihr ist der Kaiser dargestellt, wie er, in der rechten Hand den Phönix, in der linken das Labarum haltend, in einem Schiffe fährt, dessen Steuer die Viktoria führt. Der Phönix, welcher auf anderen Münzen des Konstans auf der Erdkugel steht, und das Labarum

1) Schiller a. a. O. S. 239.
2) Ibid. S. 240.
3) Vgl. die Ausführungen Schillers a. a. O. S. 274 ff.
4) In Konstaninopel ermordete die nicänische Partei im Jahre 342 den magister equitum Hermogenes, welcher zur Einsetzung des arianischen Bischofs Makedonios von Konstantius entsandt war. Vgl. Schiller a. a. O. S. 279.
5) Car. Patinus, Imperatorum Roman. Numismata. Argent. 1671, p. 472. Patinus möchte die Inschrift und den Phönix auf die Zukunft des flavischen Hauses und der christl. Religion beziehen.

— zwei nicht misszuverstehende, symbolische Darstellungen. Der Phönix, welcher in der neuen Fassung der Sage seit dem Epiker Lukan sich verbrennt und aus der Asche neu aufsteht und zwar alle tausend Jahre erscheint, deutet auf die Erneuerung des römischen Weltreiches. Als unter Domitian nach häufigen Bränden die Stadt Rom neu erstand, schrieb Martial sein Epigramm:

„Gleich wie Flammen erneu'n assyrische Nester, so oft als
Zehn Jahrhunderte der Vogel, der eine gelebt:
Also streifte die Altershaut das neuere Rom ab
Und nahm an das Gesicht selbst seines fürstlichen Herrn.[1])

Die Ansicht gleichzeitiger Historiker, dass unter Trajan eine neue Jugendzeit des römischen Volkes anbrechen sollte, gaben die von Hadrian zu Ehren Trajans geschlagenen Münzen mit dem Phönix wieder, und dasselbe thut eine Münze Antonins mit dem Phönix auf der Weltkugel.[2]) Das Labarum auf der anderen Seite nun lässt sich nur auf die Weltherrschaft der christlichen Kirche deuten. Vervollständigend gesellt sich dazu die Unterschrift: „Felix reparatio temporum." Diese Inschrift, sowie auch die beiden symbolischen Darstellungen mit den chiliastischen Ideen der Zeit in Beziehung zu setzen, liegt nahe. Wenn auch wohl die 1000 Jahre, nach denen der Phönix wieder erscheint, ursprünglich nichts mit der chiliastischen Theorie zu thun haben, so brauchen wir jedoch hier einen solchen Zusammenhang nicht von der Hand zu weisen.

c) Spuren eines sibyllinischen Konstans-Vatiziniums.

Die tiburtinische Sibylle des Mittelalters bringt gegen Schluss das Akrostichon auf den Namen Jesu Christi: dasselbe Akrostichon kennt auch Konstantin, welcher es der erythräischen Sibylle zuschreibt.[3]) Mit letzterer Thatsache möchte ich nun zunächst eine andere in Beziehung setzen. Ueber Konstantin lief ein sibyllinisches Orakel um. Der Rhetor Eumenius sagt: „Vidisti enim, credo, Constantine, Apollinem tuum comitante victoria coronas tibi aureas offerentem . . . teque in illius specie recognovisti, cui totius mundi regna deberi vatum carmina divina

1) Martial, Epig. V, 7. Siehe hierüber den ansprechend geschriebenen Aufsatz von Fritz Schöll, Vom Vogel Phönix, Akadem. Rede, Heidelberg, 1890. Hier S. 12.

2) Ibid.

3) Constantini magni Oratio ad sanctor. coetum in Migne Curs. p. l. VIII (1844), p. 452. Von der Sibylle sagt er p. 449: „Sibylla igitur Erythrea, quae sexta post diluvium aetate se vixisse dicit, sacerdos fuit Apollinis."

cecinerunt."[1]) Diese „vatum carmina" deutet Alexandre wohl mit Recht auf eine konstantinische Sibylle. Wir besitzen ferner Münzen mit der Inschrift: „Constantiniana Dafne"[2]); das ist die eben vermutete Sibyllenstimme, die das „regnum Apollinis, id est Constantini" weissagt. Dass diese Dafne mit der delphischen Sibylle, die Konstantin unter dem Namen der erythräischen in der ihm zugeschriebenen Rede nennt, identisch ist, das anzunehmen liegt nahe. Diese Vermutung wird durch weitere Würdigung des Akrostichons eine Stütze erhalten. Dass letzteres von Konstantin der erythräischen Sibylle zugeschrieben wurde, darf, wie schon in der Einleitung bemerkt, nicht befremden. Da diese, wie oben gezeigt, mit der kumäischen Sibylle identifiziert wird, so kann es ferner nicht auffällig sein, wenn von anderer Seite das Akrostichon der letzteren Prophetin zugeschrieben wird. Immerhin fällt diese Thatsache für uns deshalb ins Gewicht, weil Redaktion B sich ja auch als kumäische Sibylle einführt. Das Akrostichon steht nun im Buch VIII der sibyllinischen Bücher[3]) und dieses weist Pseudo-Justin[4]) der babylonischen oder assyrischen Sibylle zu, die von Assyrien nach Kumä gekommen sein soll. Nicht ohne Grund wird hier das Buch VIII der kumäischen Sibylle zugeschrieben. Es ging nämlich das Gerücht, dass die Orakel dieser Sibylle in Akrostichenform geschrieben seien, was schon Cicero erwähnt[5]); Buch VIII der sibyllinischen Orakel wendet nun zuerst auch von christlicher Seite die Form des Akrostichons an und verdient deshalb den Namen der kumäischen Sibylle in gewissem Sinne. Das Interessanteste hierbei ist nun aber, dass dieses Buch VIII nicht nur das Akrostichon, sondern auch die meisten Grundzüge unserer mittelalterlichen Sibylle bereits enthält, und dass das Fehlende sich leicht aus dem weitverbreiteten Buch III — der alten erythräischen Sibylle — ergänzen lässt. Zu Eingang sagt die Sibylle im Buch VIII, sie sei nach Italien geschickt, der letzten Macht, welche noch der Welt gebieten

1) Eumenius, Panegyr. tom. I (ed. 1779) p. 415. Cfr. Alexandre Orac. sib. II, 109.

2) Car. Patinus, Imperatorum Roman. Numismata, Argent. 1671, p. 467.

3) Orac. sib. lib. VIII v. 216—243 oder 250, je nachdem man die letzten 7 Verse, deren Anfangsbuchstaben sich auf das Kreuz beziehen, hinzurechnen will, oder nicht. Alexandre, Orac. sib. I, p. 273 sq. Ueber das Akrostichon siehe Alexandre l. c. II, p. 335 sq. Hierzu siehe auch über das Zeichen Christi auf den Münzen Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. a. a. O. S. 211 ff.

4) Cohort ad Graec. c. 37 u. 38, Migne, C. p. gr. VI (1857) p. 306 sq.

5) Cicero de Divin. II, 54, Alexandre l. c. p. 336.

solle.[1]) Schon aber verkündet sie Roms Fall und wie die Tiburtina fragt sie: welcher Gott wird dich schützen?[2]) Wenn das fünfte Alter des Phönix anhebt, wird der Herrscher aus Asien — der König von Babylon in der Tiburtina — kommen.[3]) Dann erhebt sich der „ἁγνὸς ἄναξ."[4]) Auch die allgemeine Sittenverderbnis wird in ganz ähnlichen Zügen, wenn auch kürzer geschildert.[5]) Zwar ist das eschatologische Bild nicht ganz vollständig, aber es bietet doch die durch den Druck kenntlich gemachten Hauptphasen der mittelalterlichen Tiburtina. Alles Fehlende konnte der Sibyllist leicht aus Buch III ergänzen. Hier werden die Pest und die grossen Strafen eingehender geschildert, hier auch finden wir den Zug, dass ein König gegen den anderen, ein Volk gegen das andere sich erhebt[6]), und dass die Könige der Barbaren sich gegen den Messiaskönig verbünden.[7])

Damit haben wir das Resultat gewonnen, dass zu Konstantins Zeit die Grundlagen, auf denen die spätere Tiburtina erwuchs, bereits vorhanden waren; ferner ist damit die Wahrscheinlichkeit bedeutend gehoben worden, dass schon vor Konstans unter der Regierung seines Vaters ein Vatizinium auf den letzteren umlief, das seinen Hauptinhalt sammt dem Akrostichon schon aus Buch VIII der Sibyllinen schöpfte.

Eine direkte, unverwischbare Spur der von mir angenommenen Konstansprophetie ist damit nicht gegeben, sondern wir haben nur die Quelle wieder erschlossen, aus der auch die spätere Tradition noch schöpfte. Das Akrostichon allein führte uns also nicht auf die Spur des gesuchten Vatiziniums. Auch das weitere Vorkommen des Akrostichons erschliesst uns nicht mit unbedingter Sicherheit den Weg hierzu, immerhin aber ist die Erwähnung desselben bei Augustin[8]) geeignet, für die Existenz eines Konstansvatiziniums zu sprechen. Hier wird das Akrostichon einmal, wie bei Konstantin, der Erythrea, dann aber auch, wie bei Redaktion B, der Kumana zugeschrieben. Bemerkenswert ist der Satz: „Haec sane Erythrea Sibylla quaedam de Christo manifeste conscripsit, quae etiam nos in latina

1) Orac. sib. VIII, 9.
2) „ „ VIII, 43 f.
3) „ „ VIII, 139 f. gemeint ist Nero.
4) „ „ VIII, 169 f.
5) „ „ VIII, 185 ff.
6) „ „ III, 634—39.
7) „ „ III, 660.
8) Augustinus de Civ. dei XVIII, 23, Migne Curs. 41 (1861) p. 579. Ausserdem findet sich das Akrostichon noch in der Augustin zugeschriebenen Schrift contra Iud. Pag. et Arian. Migne Curs. 42 (1845) S. 1128.

lingua versibus male latinis et non stantibus legimus, per nescio cuius interpretis imperitiam." . . . Dieser Satz thut dar, dass das Akrostichon in jener Zeit wenig bekannt war und dass dieses allein und nicht im Rahmen des Buches VIII der Sibyllinen umging. Interessant ist nun die Thatsache, dass die Uebersetzung aus dem Griechischen genau — nur unbedeutende Varianten sind vorhanden — mit der Uebersetzung in der Tiburtina übereinstimmt. Die nächste Annahme wäre die, dass der Verfasser unserer Sibylle die Uebersetzung des Akrostichons aus Augustin entlehnte. Jedoch bewiesen ist das durchaus nicht, wie folgende Betrachtung zeigt. Wir können einmal, als das Zunächstliegende, annehmen, dass Augustins Akrostichon eine Uebersetzung der Verse in Konstantins Rede ist, dann würde es befremden, dass der Uebersetzer nur 27 von den 34 Versen aufführt; wir können weiter annehmen, dass die 7 letzten Verse des Akrostichons jünger sind, als die 27 übrigen, und dass wir es hier mit einer vorkonstantinischen, lateinischen Uebertragung zu thun haben; dem aber würde das schlechte Latein entgegenstehen; es widerspricht schliesslich durchaus nichts der Annahme, dass die lateinische Version einem sibyllinischen Konstans — oder Konstantinvatizinium — entstammt.

Auf eine sichere Spur führt uns lange nach Augustin Adsos libellus de Antichristo, über den bereits an anderer Stelle eingehend gehandelt wurde. Wie die Gegenüberstellung der Texte bei v. Zezschwitz darthut, besteht eine enge Abhängigkeit zwischen Adso und der Sibylle, und aus dieser schloss v. Zezschwitz bereits, dass die Sibylle schon vor Adso vorhanden war.[1]) Gewiss lässt der Zusatz: „Sicut in sibyllinis versibus habemus"[2]) keinen Zweifel darüber aufkommen. Nun bestehen aber auch enge Beziehungen zwischen den Texten des Methodius und der Sibylle. Die nächstliegende Annahme, dass Methodius die Quelle für die spätere sibyllinische Tradition ist, eignet sich v. Zezschwitz an, wenn er sagt[3]): „Für die original-einheitliche Conception bei Methodius selbst sprechen aber noch verschiedene innere Gründe. Wir stellen den bedeutsamsten an die Spitze. Methodius allein weiss den Vorgang (scl. der Reichsübergabe) exegetisch durch ein Wort der Schrift zu begründen. Es ist das des Apostel Paulus (I Cor. 15, 24): „„Dâ wird der Sohn dem Vater das Reich übergeben, und dann das Ende; — wenn alle Gewalt und Herrschaft auf Erden aufgehoben sein

1) v. Zezschwitz, Vom röm. Kaisertum deutscher Nation, 1877, S. 159 f. Anm. 68.
2) Unter Alcuins Werken in Migne Curs. 101 (1851) p. 1296.
3) v. Zezschwitz a. a. O. S. 51.

wird.“ Nirgend sonst habe ich von dieser Schriftauffassung eine Spur finden können, weder im Morgen-, noch im Abendlande.“

Eine neue Untersuchung von Caspari über „eine Ephraem von Syrus und Isidor von Sevilla beigelegte Predigt, über die letzten Zeiten, den Antichrist und das Ende der Welt“[1]) lässt diesen Hauptgrund als hinfällig erscheinen. Nach den Untersuchungen Casparis gehört diese interessante Schrift vielleicht schon dem Jahre 373 an[2]), sicherlich aber ist sie vor 627/628 abgefasst[3]) und somit älter als die Schrift des Methodius, die in die Zeit der Omajaden fällt.[4]) Diese Predigt nun enthält schon den Satz: „Cumque conpleti fuerint dies temporum gentium illarum postquam terram conrumperint, requiescet: et iam regnum Romanorum tollitur de medio, et Christianorum imperium traditur Deo et Patri; et tunc venit consummatio, cum coeperit consummari Romanorum regnum, et expleti fuerint omnes principatus et potestates.“[5])

Diese Thatsache nimmt dem vornehmsten Beweis, den v. Zezschwitz anführt, den Boden. Die Worte treten hier rein prophetisch im Anschluss an die bekannte Bibelstelle auf. Einen Rückhalt an der Herakliuslegende können sie gleichfalls nicht haben, und damit fällt ein weiteres Argument für die Originalität der Conception bei Methodius. Hier zuerst haben wir ein neues Glied der Kette, deren erstes die Tiburtina des Mittelalters, deren zweites Adso, deren drittes ein von Methodius und der Predigt benutztes — so dürfen wir jetzt schon sagen — sibyllinisches Vatizinium ist. Zweifellos enthält die Predigt, die ich der Bequemlichkeit halber im Anhange mitteilen werde, eine Reihe sibyllinischer Fragmente. Casparis scharfsinniger Untersuchung ist das nicht entgangen, wenn er die Hypothese aufwirft, dass der Verfasser der Predigt ein vatizinium ex eventu

1) C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertumes und dem Anfange des Mittelalters, Christiania 1890, S. 208—220 und S. 429—472.

2) Caspari a. a. O. 438.

3) Ibid. 443.

4) v. Gutschmid in Sybel, Histor. Ztschrft. 41, S. 151.

5) Nach dem Pariser Cod. lat. 13348 saec. VIII (? od. IX) membr. 4°. ehemals Kloster Corbie und S. Germain des Prés gehörig, aus welchem Herr Prof. Grauert Abschriften nahm, lautet die Parallelstelle bei Methodius Fol. 109: „Et cum apparuerit filius experditionis (sic!) ascendit rex Romanorum sursum in Golgatha in quo confixum est lignum sanctae crucis . . . et tollit rex coronam de capite suo et ponet eam super crucem et expandit manus suas in caelum et tradet regnum christianorum deo et patri et adsumetur crux in caelum simul cum corona regis.“ Das bezeichnende „deo et patri“ findet sich in Redaktion B rein, bei Red. P ohne „et“ und mit dem Zusatz „et Jesu Christo filio eius“, ebenso in Red. D.

aus einer wesentlich gleichzeitigen sibyllinischen Schrift benutzt hat[1]), und dieses vatizinium, wie er mit guten Gründen weiter ausführt, lässt sich nur durch die Ereignisse der Jahre 364—75 erklären. „Haben wir", so schliesst er diese Untersuchung, „mit der aufgestellten Ansicht das Rechte getroffen, so ist das in Rede stehende Schriftstück wirklich um 373 verfasst." Seine Argumente, die er vorsichtig selbst dagegen aufführt, entbehren nicht einer gewissen Bedeutung, immerhin möchte ich mich aber der ersten, beziehungsweise einer noch früheren Datierung anschliessen und zwar deshalb, weil eine Reihe von Parallelen zwischen der mittelalterlichen Konstanssibylle und der Predigt unläugbar bestehen. Die ganze Anlage der Predigt steht durchaus im Banne der von mir schon an Buch VIII entwickelten sibyllinischen Tradition. Das eschatologische Bild lässt sich füglich einleiten mit dem Satze: „In expletione enim Romani regni necesse est saeculum consummari." Dann wird von den Königen berichtet, die „odium inter regna Persarum et Romanorum" erregen. Im Anschluss daran heisst es: „Erunt enim commotiones gentium (et) auditiones malae, et erunt pestilentiae et fames et terrae motus per loca, et captivi ducentur in omnes gentes etc." Letzterer Gedanke findet seine Fortsetzung in den Sätzen: „Commotiones gignuntur, bella diversarum gentium proeliaque et incursiones barbarorum imminent etc. Cum ergo advenerit mundi finis, consurgunt bella diversa, conmotiones undique, terrae motus horribiles, perturbationes gentium, tempestates per loca, pestilentiae, fames etc." Diesen Gedanken nimmt der einleitende Satz des Kap. 4: „Cumque igitur concutietur etc." nochmals auf[2]), und dann werden die „Gentes horribiles", offenbar Gog und Magog genannt. Daran schliesst sich die charakteristische Stelle: „Cumque conpleti fuerint dies temporum gentium illarum . . . requiescet; et iam regnum Romanorum tollitur de medio etc." Gleich nach der Reichsübergabe tritt dann der Antichrist auf. Diese Anordnung findet in der Sibylle ihr Gegenstück. Nachdem hier die Kriege mit den Persern geschildert sind, folgt die Darstellung des Sittenbildes. Darin finden sich die an die Predigt anklingenden Sätze: „Et fiet

1) Caspari a. a. O. 442. Auf andere Quellen der Predigt, den Pseudo-Hippolitos und die „durch Basileios gekennzeichnete, gegen Dionysios von Alexandria zwei Bücher Περὶ ἐπαγγελιῶν gerichtete Schrift des Apollinarios von Laodicea" weist Joh. Dräseke hin. (Zu der eschatologischen Predigt Pseudo-Ephräms in Ad. Hilgenfeld, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie, 35. Jahrg., Lpzg. 1892, S. 177—184.)

2) Ich möchte im Gegensatz zu Caspari (S. 433) annehmen, dass die „gentes bellicae" doch schon oben erwähnt sind und nicht mit den gleich darauf folgenden „gentes horribiles" identisch sind.

terre motus per diversa loca et insularum civitates et regiones demersione demergentur. Et erunt per loca pestilentie hominum. . . . Et erunt in diebus ipsius pugne multe et sanguinis effusio et terre motus per civitates et regiones et terre multe captivabuntur." Darauf folgt die Eroberung der Stadt Rom, das Auftreten des letzten grossen Königs und nun erst das Erscheinen der Völker Gog und Magog. Letztere werden von jenem König besiegt, und dann kommt es zur Reichsübergabe, die zugleich den Termin für die Wirksamkeit des Antichristen bildet.

Die Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung der einzelnen Bilder, sondern sogar in einzelnen Wendungen und Zügen ist klar ersichtlich.

Die Predigt, welche zweifellos vor Methodius entstanden ist, enthält somit Züge eines sibyllinischen Vatiziniums, welches mit der von uns angenommenen Konstanssibylle als eng verwandt erscheint. Die Revelationen des Pseudo-Methodius und die Predigt Pseudo-Ephraems sind nun nicht von einander abhängig.[1] Als Hauptgrund führt Caspari hierfür den Passus in der Predigt an, der von dem Hausen der wilden, unmenschlichen Völker handelt, der in einer Weise auftritt, „welche deutlich verrät, nicht nur, dass er hier einer älteren Quelle entnommen ist, sondern auch, dass er in dieser Quelle dieselbe oder eine sehr ähnliche Gestalt getragen hat, wie in den Revelationen."[2] Ich möchte dazu noch auf die Aehnlickeit in der Gliederung des eschatologischen Stoffes in der Predigt und unserer Sibylle hinweisen, um mich dann mit noch grösserem Nachdruck der Behauptung Casparis anzuschliessen, dass Pseudo-Methodius und Pseudo-Ephraem eine gemeinsame ältere Quelle benutzten. Da unsere Sibylle nun mit den bei Methodius deutlich erkennbaren Parthieen eine fast wörtliche Uebereinstimmung zeigt, sonst aber jene buntscheckige Compilation nicht kennt, so ist es überaus wahrscheinlich, dass — eine Annahme, zu der schon der einheitliche Aufbau unserer Sibylle auffordert — jene ältere Quelle des Pseudo-Methodius und nicht dieser letztere selbst auch die Quelle für unsere Sibylle war, oder vielleicht, dass die Quelle des Pseudo-Methodius und unser angenommenes Konstansvatizinium identisch sind.

Für letztere Annahme lässt sich noch ein Grund anführen. Greifen wir jetzt nochmals auf Adso zurück, so können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass zu seiner Zeit die tiburtinische Sibylle des Mittelalters schon vorhanden war. Damit fallen

1) Siehe die näheren Ausführungen bei Caspari a. a. O. S. 468.
2) Ibid. S. 469. Vgl. die interessante Anm. 1.

schon eine ganze Reihe späterer Interpolationen weg. Die Sibylle — vielleicht erwähnte sie damals schon Karl und seine Nachfolger — wird zu Adsos Zeit ein viel geordneteres und einheitlicheres Bild im Anschluss an die sibyllinische Tradition entworfen haben; der byzantinische Ursprung wird viel deutlicher hervorgetreten sein. Nun geht das Vatizinium augenscheinlich auf einen Konstans zurück; das nahm auch Gutschmid bereits an, wenn er von einer verlorenen Quelle der Revelationen in einem Vatizinium auf Konstans II. (642—668) spricht.[1]) Diesen hätten wir zunächst als mutmasslichen Helden unseres sibyllinischen Vatiziniums ins Auge zu fassen. Verschiedene Ausdrücke, so vorzüglich die Erwähnung der Ismaeliten, sprechen dafür, dass das Vatizinium wirklich auf diesen Konstans zurückzuführen ist; dann wäre der „rex generatus sanguine Grecorum" Heraklius, eine Deutung, die sehr wohl anginge. Ich läugne nun nicht die Annahme, dass dieses Vatizinium, welches zur Zeit Konstans II. bestanden haben muss, auf diesen Kaiser angewandt worden ist, aber ich wage zugleich die Behauptung, dass dasselbe sich dann nur a's eine ungeschickte Umarbeitung der älteren Konstansprophetie darstellt. Die Trilogie, welche sich in der angenommenen älteren Sibylle ganz im Sinne des eschatologischen Systems der Sibylle um die Namen Konstantin, Konstantius, Konstans aufbaut, wäre in dieser Bearbeitung gestört. Einmal würden wir zwischen Konstans und Heraklius Mittelglieder vermissen, dann aber ist zu bedenken, dass die Ismaeliten erst ganz gegen Schluss erwähnt werden. Wohl mit Recht darf ich es auffällig finden, dass die Perserkriege einen so breiten Raum einnehmen, während der überwältigende Eindruck der sarazenischen Siege zur Zeit des Heraklius sich nur ganz unbedeutend in der Sibylle wiederspiegeln würde. Der König von Babylon in der von mir angenommenen Sibylle, die typische Figur der sibyllinischen Bücher, der Nero oder Vorläufer des Antichrists, ist der König der Perser, und als solcher ist er ganz passend dem eschatologischen Bilde eingereiht. Die Erwähnung der Sarazenen am Schlusse charakterisiert sich als Interpolation, denn ein Vatizinium, das in freierer Anlehnung an die jüdisch-christlichen Sibyllen auf Konstans II. angefertigt worden wäre, würde ganz unter dem Eindrucke der Siege der arabischen Weltmacht gestanden haben. Konstans, Konstantins Sohn, bleibt demnach vor Adso allein als Held eines sibyllinischen Vatiziniums, das den Kern zu unserer mittelalterlichen Sibylle abgeben sollte, übrig.

1) Gutschmid in Sybels histor. Ztschrft. 41 S. 149.

IV.

Eine römische Kaiserprophetie als eine Quelle des mutmasslichen Konstansvatiziniums.[1]

Die auf dem Kapitol aufbewahrten sibyllinischen Prophezeiungen, welche als offizielles Staatsorakel der Römer galten, gehen gewöhnlich unter den Namen der drei spezifisch italienischen Sibyllen: der Carmenta, der Cumaea und der Tiburtina.[2]

Schon in der Einleitung zu diesem Exkurse ist jedoch darauf hingewiesen, dass der blosse Name eines Sibyllenorakels uns bei der Untersuchung sibyllinischer Prophetien auf keine sicheren Spuren führt.[3] Immerhin ist es nicht wertlos, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass diese Namen für in Rom umlaufende Prophetieen die geläufigsten waren.

Für die Charakteristik solcher in Rom verbreiteten sibyllinischen Weissagungen bietet nun zunächst Servius in seinen Erläuterungen des Virgil eine interessante Angabe. Er sagt, die kumäische Sibylle habe die Weltdauer nach den Metallen eingeteilt und gesagt, wer in den so geschaffenen, grossen Zeitabschnitten herrschen solle; das letzte Zeitalter, das zehnte in der Reihe, werde das Saeculum der Sonne sein.[4] Alexandre in seinem bereits so häufig zitierten Werke glaubt nun nicht, dass eine derartige Prophetie der kumäischen Sibylle den offiziellen

1) Vorliegendes Kapitel ist nach erfolgtem Abschluss dieses Exkurses zu meiner grösseren Arbeit entstanden. Eine Notiz bei Albrecht Wirth, Aus orientalischen Chroniken, Frankfurt 1894, S. 242 führte mich auf die unten angeführte Stelle des Vopiscus. Dieselbe erschien mir wichtig genug, um sie noch der fertigen Arbeit beizufügen.

2) Alexandre, Orac. sib. II p. 158; 167.

3) Wie die Einleitung darthut, werden die Kumana und Tiburtina verwechselt; dasselbe geschieht mit der Carmenta und der Tiburtina. Vgl. den Hinweis Alexandres l. c. p. 71 auf Servius ad Aeneid. VIII v. 336 „Alii etiam Tyburtem dictam."

4) Servius ad Virg. Eklog. IV v. 4. „[Sibylla] quae Cumana fuit, et saecula per metalla divisit: dixit etiam quis quo saeculo imperaret; et solis ultimum, id est, decimum voluit. Novimus autem eundem esse Apollinem. . . . Dixit etiam finitis omnibus saeculis, rursus eadem renovari." Vgl. hierzu Alexandre Orac. sib. II p. 107 sq.

Staatsorakeln angehörte[1]), immerhin ist es aber interessant, dass schon der römischen Prophetie jene Einteilung der Weltdauer bekannt war, welche unser mutmassliches Konstansvatizinium anwendet. Speziell der Zug, dass das Zeitalter der neunten Generation von mass'loser Verwirrung und furchtbarem Schrecken erfüllt sein würde, korrespondiert mit der römischen Auffassung vom neunten, eisernen Zeitalter.[2])

Bei der engen Verwandtschaft zwischen der römischen und der byzantinischen Prophetie ist es mehr als wahrscheinlich, dass die äusserlich so charakterisierte römische Sibyllenweissagung der konstantinischen und der nachkonstantinischen Kaiserprophetie prägnante Züge mitteilte und es ist nicht ausgeschlossen, dass unser mutmassliches Konstansvatizinium diese Einteilung der Weltdauer direkt einer römischen Quelle entnahm.

Aber nicht nur ein mehr äusserliches Gepräge, sondern auch ganz bestimmte Angaben gingen von der alten römischen Kaiserprophetie auf die mittelalterliche Tiburtina über.

Nur wenig Fragmente sind uns von jener zumeist nicht offiziellen, sondern vulgären römischen Kaiserprophetie erhalten, Fragmente, die uns kaum einen Einblick in das Wesen dieser Weissagungen gestatten. Eine Anzahl derselben stellt Alexandre[3]) zusammen. Zwei von diesen enthalten Details, die in etwa mit Zügen unserer Tiburtina korrespondieren, und zwar einmal das aus Plutarch[4]) entlehnte Fragment: „Καὶ τὸ Ῥωμαίοις πρὸ ἐτῶν ὁμοῦ τοι πεντακοσίων προειπεῖν (τὴν Σίβυλλαν) τὸν χρόνον ἐν ᾧ ἅπαντα τὰ ἔθνη πολεμήσοιεν ἅμα· τοῦτο δὲ ἦν τὸ πολεμῆσαι τοῖς οἰκέταις ἀποστᾶσιν“ und ferner die von Dion Cassius[5]) übernommenen Verse:

„Τρὶς δὲ τριηκοσίων περιτελλομένων ἐνιαυτῶν
Ῥωμαίους ἔμφυλος ὀλεῖ στάσις, ἁ Σοβαρῖτις
Ἀφροσύνα.“

Alle anderen Fragmente kommen für uns nur insofern in Betracht, als sie uns die Thatsache beweisen, dass in Rom eine Fülle von Kaiserprophetien umliefen.[6]) Eine in bestimmter Form

1) Alexandre l. c. II p. 107.

2) Juvenal., Sat. XIII v. 28 sq. „Nona aetas agitur, peioraque saecula ferri Temporibus.“ . . . Weitere Belege bei Alexandre l. c. II p. 108. Vgl. auch über das eiserne Zeitalter die Belege bei Lüken, Die Traditionen des Menschengeschlechtes oder die Uroffenbarung Gottes unter den Heiden, Münster 1856, S. 354 ff. und Kap. I meiner Darstellung der „Kaisersagen und Kaiserprophetieen im Mittelalter.“

3) Vgl. besonders No. XVI, XVII, XVIII, XXI, XXII. Alexandre l. c. II p. 128 sq.

4) Plutarch, de Pyth. Or. ed. Reisk. p. 571.

5) Dion Cassius lib. LVII c. 18; lib. LXII c. 18. Vgl. auch Lüken a. a. O.

6) Vgl. auch Alexandre l. c. II p. 186 sq.

auftretende Prophezeiung, die unter dem Kaiser Tacitus (275—76) verkündet wurde, liefert uns aber den sicheren Beweis dafür, dass die spätere byzantinische Prophetie neben anderen Quellen auch direkt aus römischen Kaiservatizinien schöpfte. Jene römische Prophetie nämlich verkündet einen Kaiser aus dem Geschlechte des Tacitus. Dieser wird über Parther und Alamannen, über Afrika und das Land der Sarmaten, kurz über alle Völker herrschen. Hundertundzwanzig Jahre wird er leben und dem Senate wird er die Herrschaft zurückgeben und ohne Erben sterben.[1]) Zweifellos haben wir es hier mit einer sibyllinischen Prophetie zu thun, und an derselben erwecken unser Interesse vornehmlich 1. die Verheissung, dass dieser prophezeite Kaiser alle Völker unter sein Scepter bringen wird, 2. die Reichsübergabe an den Senat, 3. die Angabe der Lebenszeit dieses Kaisers mit 120 Jahren, 4. die Verkündigung, dass derselbe ohne Erben sterben wird. Diese vier Thatsachen beweisen, meiner Ansicht nach evident die oben aufgestellte Behauptung. Die Auguren, welche hier dem Kaiser die schmeichelhafte Antwort überbringen, haben augenscheinlich ein sibyllinisches Vatizinium gekannt, welches Hauptzüge der späteren mutmasslichen Konstansprophetie enthält. Dass die Reichsübergabe in der Folgezeit unter Einfluss von Bibelstellen im christlichen Sinne umgedichtet wurde, dass überhaupt der jüdisch-sibyllinische Apparat bei der Umbildung der Kaiserprophetie nicht unwirksam blieb, kann nicht befremden.

Halten wir nun jene charakteristischen Züge der Prophetie auf die Nachkommenschaft des Kaisers Tacitus und ferner die vorher erwähnte Thatsache, dass von der römisch-sibyllinischen Tradition das neunte Zeitalter als das schreckliche, eiserne hingestellt und vom zehnten die Welterneuerung erwartet wird, mit der Zeiteinteilung und den Angaben unserer Tiburtina zusammen, so ist der Schluss gar nicht von der Hand zu weisen, dass ein älteres, römisches Kaiservatizinium vorhanden war,

1) Flavii Vopisci Syracusii Tacitus cap. 15 in Script. histor. Augustae recens. Herm. Peter, Vol. alt., Lipsiae 1865, p. 181. Zwei Statuen wurden in Rom durch den Blitz getroffen; darauf heisst es: „Quo tempore responsum est ab haruspicibus, quandocumque ex eorum familia imperatorem Romanum futurum seu per feminam seu per virum, qui det iudices Parthis ac Persis, qui Francos et Alamannos sub Romanis legibus habeat, qui per omnem Africam barbarum non relinquat, qui Taprobanis praesidem inponat, qui ad Romanam insulam praeconsulem mittat, qui Sarmatis omnibus iudicet, qui terram omnem qua Oceano ambitur, captis omnibus gentibus suam faciat, **postea tamen senatui reddat imperium** et antiquis legibus vivat, **ipse victurus annis centum viginti** et **sine herede moriturus.** Futurum autem eum dixerunt a die fulminis praecipitati statuisque confractis post annos mille."

welches in seinen Hauptzügen eine ganz ähnliche Gestalt gehabt hat, wie die mutmassliche Konstansprophetie. Jetzt auch wird es viel einleuchtender, dass eine Prophetie auf Konstans gerade unter dem Namen der tiburtinischen oder der kumäischen Sibylle auftritt, da dieselbe ja zurückgreift auf eine römische Kaiserprophetie, welche wohl am ehesten unter den Namen dieser beiden vornehmsten italischen Sibyllen verbreitet sein wird.

Nachtrag.

In letzter Stunde erhielt ich durch die liebenswürdige Vermittlung meines sehr verehrten Lehrers, des Herrn Prof. Dr. Grauert die Abschrift einer bisher unbekannten Redaktion unserer tiburtinischen Sibylle, die ich demnächst mit den übrigen neuen Redaktionen in Parallelstellung veröffentlichen werde. Diese Redaktion aus einer Pariser Handschrift[1]) ist um das Jahr 1220 geschrieben. Schon jetzt will ich darauf hinweisen, dass dieselbe den älteren Redaktionen M und B am meisten verwandt ist. Nachdem mit Sigle C Konrad II. aufgeführt ist, folgt hier der „vir belligerator Grecorum rex" und darauf ein nicht genannter „Salicus rex" (Heinrich III.). Die tuscische Prophetie ist auch hier in die Schilderung des Sittengemäldes eingefügt; bemerkenswerter Weise wird hier aber nach dieser speziellen Prophetie kein salischer König mehr aufgeführt, sondern es heisst „de ipso B procedent XII B, quorum unus erit genere Longobardus et regnabit per C annos; tunc erit initium dolorum." Man ist versucht, aus diesem Umstand eine antituscische Tendenz der Prophetie zu folgern; sicher ist, dass diese Redaktion die griechenfreundliche Tendenz rein bewahrt hat, indem sie den letzten grossen König einfach mit den Worten: „Tunc surget rex Grecorum cui nomen Constans" einführt.

1) Arch. nat. J. J. 26, Fol. 309.

Als Sohn des Kgl. Markscheiders Josef Kampers wurde ich, Franz Kampers, am 16. Oktober 1868 zu Oesede bei Osnabrück geboren. Meine erste Schulbildung genoss ich in Essen a. d. Ruhr. Die unteren Gymnasialklassen absolvierte ich teils in Essen, teils in Meppen, alle übrigen, von der Ober-Tertia an, bis zu dem Ostern 1890 bestandenen Abiturientenexamen in Essen. Zwei Semester besuchte ich hierauf die Akademie zu Münster, um mich vornehmlich historischen Studien zu widmen. Die überaus anregenden Vorlesungen und Uebungen der Herren Proff. Finke und Kaufmann führten mich in das Studium der Geschichte ein. Hierauf arbeitete ich weitere sechs Semester in München unter der liebenswürdigsten Leitung der Herren Proff. Grauert und Heigel, sowie des Privatdozenten Herrn Simonsfeld auf historischem Felde und hörte daneben auch Vorlesungen der Herren Proff. Brentano, Carriere, Muncker und Rockinger. Allen diesen Herren, die meine Studien förderten, an dieser Stelle ein schlichtes Wort des Dankes! Vornehmlich aber muss ich hier meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Grauert, dieses Wort des Dankes widmen, der immerfort in der anregendsten und liebenswürdigsten Weise mein Arbeiten auf historischem Gebiete förderte.